

tafeln. Die Entscheidungen der Herausgeber über Fragen der Echtheit und Originalität werden in einigen Fällen der Revision bedürfen.

155. S. Muller Fz. entwirft in einer eigenen Schrift, 'Bijdragen voor een Oorkondenboek van het sticht Utrecht' ('s Gravenhaage 1890), das Programm für einen Codex dipl. Traiectensis, dessen Bearbeitung dringend wünschenswerth ist, und publiciert ein aus verschiedenen Quellen zusammengestelltes *Calendarium Traiectense* als Grundlage für die Umrechnung der Daten. Eine zweite Beilage giebt eine Uebersicht über die für das Werk in Betracht kommenden archivalischen Quellen und gedruckten Bücher.

156. In den Verslagen en Mededeelingen der Nederlandschen Akademie der Wetenschappen, 3^{de} Reeks, Deel VII, S. 124 ff. veröffentlicht Th. van Riemsdijk eine sorgfältige und wichtige Untersuchung über die ältesten Bände der mit dem Jahre 1316 anhebenden Serie der Kanzleiregisterbücher der Grafen von Holland, die sowohl durch die Art ihrer Anlage wie durch die hinzugefügten Vermerke (die S. 137 ff. besprochenen Vermerke 'per dominum comitem' u. dgl. beziehen sich unzweifelhaft auf den Beurkundungsbefehl, was der Vf. nicht scharf genug entwickelt hat) diplomatisch sehr interessant sind, hinsichtlich derer aber noch manche von dem Vf. aufgeworfene Frage endgültiger Lösung harrt.

157. In den Ann. des hist. Vereins f. den Niederrhein, Heft 50, S. 220 ff. hat E. Friedlaender eine Anzahl meist ungedruckter rheinischer Urkk. von 1220 ff. aus der Museumsammlung des Berliner Staatsarchivs herausgegeben.

158. In den Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln XIX, 1 ff. wird die Veröffentlichung der Regesten des städtischen Urkundenarchivs bis 1450 fortgesetzt und mit Nachträgen seit 1196 ergänzt.

159. In den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei (Cl. di sc. mor. stor. e filol.) IV, 2, 399 ff. handelt Ernesto Monaci über die *Gemma Purpurea* und andere Schriften des Guido Faba. Er weist in Verbindung mit A. Gaudenzi zwei neue Hss. (Vat. Pal. 1611 und Vat. 5107) des Guido Faba nach, in welchen die vulgaritalienischen Formulare, welche in den von Rockinger benutzten Hss. in die *Doctrina ad inveniendas, incipiendas et formandas materias* eingefügt sind, eine selbständige Schrift bilden u. d. T. *Gemma Purpurea*. Weitere Musterstücke italienischen Briefstils des 13. Jhs. bietet eine andere Schrift Guidos 'Parlamenta et epistole', welche gleichfalls in Vat. 5107 überliefert ist. In vol. V, 1, 68 ff. derselben Rendiconti bespricht Monaci die *Rota Veneris*, ein For-